

Produktinformationsblatt nach Wertpapierhandelsgesetz

Dieses Dokument gibt einen Überblick über wesentliche Eigenschaften dieses Wertpapiers. Insbesondere erläutert es die Funktionsweise und die Risiken. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen sorgfältig, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen.

4,40 % Nachrangige Anleihe der Oberbank AG 2026 – 04.08.2034

Produktgattung	Anleihe	Handelsplatz	Amtlicher Handel
WKN/ ISIN	A4EYDD/ AT000B130521	Branche der Emittentin	Banken
Emittent	Oberbank AG, www.oberbank.de	Stand	14. August 2026

1. Produktbeschreibung / Funktionsweise

Allgemeine Darstellung der Funktionsweise

Die nachrangige Anleihe der Oberbank AG ist eine Anleihe mit fester Laufzeit und fester Verzinsung. Der Zinssatz liegt im 1. - 8. Jahr bei 4,40 % p.a. des Nennbetrags. Zinsen werden jährlich an den jeweiligen Zinszahlungstagen gezahlt. Zum Laufzeitende erfolgt die Rückzahlung zu 100 % des Nennbetrags. Diese nachrangige Anleihe dient der Oberbank AG zur Erfüllung ihrer Eigenmittelvorschriften. Zu diesem Zweck enthalten die Bedingungen bestimmte Einschränkungen für den Anleger; insbesondere kann er die Anleihe nicht mit oder gegen Forderungen aus der Anleihe aufrechnen. Der Anleger einer nachrangigen Anleihe hat einen Anspruch auf Geldzahlung gegenüber dem Emittenten. Dieser Anspruch ist nachrangig. Nachrangigkeit bedeutet, dass im Fall der Insolvenz oder der Liquidation des Emittenten zuerst die nicht nachrangigen Ansprüche der Gläubiger des Emittenten vollständig bedient werden. Zahlungen auf die nachrangige Anleihe erfolgen in diesem Fall nur dann, wenn sämtliche nicht nachrangigen Ansprüche der anderen Gläubiger des Emittenten vollständig befriedigt sind. Die hier beschriebene nachrangige Anleihe ist mit einem erhöhten Risiko verbunden. Der Emittent verfügt über ein außerordentliches Kündigungsrecht (siehe „2. Produktdaten“). Zudem kann es im Fall einer Gefährdung des wirtschaftlichen Bestandes des Emittenten (Restrukturierungsfall) zu einer gesetzlichen Verlustbeteiligung der Anleihegläubiger kommen (siehe „3. Risiken“).

Anlageziele / Markterwartung des Anlegers

Diese Anleihe ist für Anleger geeignet, die mit einem gleichbleibenden oder einem fallenden Zinsniveau rechnen und bereit sind, das durch die Nachrangigkeit bedingte Risiko zu tragen.

2. Produktdaten

Zeichnung	ab 31.07.2026, Daueremission (Ausgabe erfolgt laufend ohne vorab festgelegtes Emissionsvolumen)		
Nennbetrag	Euro 50.000 (Prozentnotierung)		
Währung	EUR		
Emissionspreis	99,95 % (zuzüglich 1,00 % Spesen) des Nennbetrags ab 14.08.2026		
Rendite	Ertrag einer Anleihe. Sie wird für die Restlaufzeit bis 04.08.2034 berechnet und in Prozent ausgedrückt:		4,26% p.a.
Emissionsvaluta	erstmalig am 04.08.2026 (Zeitpunkt der Belastung); danach: Ausführungstag + 2 Bankarbeitstage		
Zinstermine /	04.08. jährlich nachträglich, erstmals am 04.08.2027		
Zinssätze	04.08.2027: 4,40 % p.a. für das 1. Laufzeitjahr	04.08.2031: 4,40 % p.a. für das 5. Laufzeitjahr	
	04.08.2028: 4,40 % p.a. für das 2. Laufzeitjahr	04.08.2032: 4,40 % p.a. für das 6. Laufzeitjahr	
	04.08.2029: 4,40 % p.a. für das 3. Laufzeitjahr	04.08.2033: 4,40 % p.a. für das 7. Laufzeitjahr	
	04.08.2030: 4,40 % p.a. für das 4. Laufzeitjahr	04.08.2034: 4,40 % p.a. für das 8. Laufzeitjahr	
Stückzinsen	Bei Kauf oder Verkauf während der Laufzeit erfolgt eine Stückzinsberechnung.		
Kündigungsrecht	Außerordentliche Kündigung der Emittentin: Eine vorzeitige Kapitalrückzahlung zu 100% des Nennwertes ist während der Laufzeit aus regulatorischen oder steuerlichen Gründen durch die Emittentin, nach vorheriger Bewilligung durch die zuständige Aufsichtsbehörde (FMA), möglich.		
Rückzahlungsbetrag	100 % des Nennbetrags		
Rückzahlungstermin	04.08.2034		
Börszulassung	Wien, Amtlicher Handel		

3. Risiken

Emittenten- / Bonitätsrisiko: Es besteht das Risiko, dass die Oberbank ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Bei einem Ausfall oder wahrscheinlichen Ausfall der Emittentin kann die Abwicklungsbehörde eine Herabschreibung des Nennwertes oder Umwandlung in Eigenkapitalinstrumente anordnen (gesetzliche Verlustbeteiligung / Bail-In). Hinsichtlich der grundsätzlichen Rangfolge im Falle eines Bail-In siehe die Verlusttragungskaskade unter www.oberbank.at/glaebigerbeteiligung. Im Falle einer Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Oberbank AG, hat die Anleihe den Rang einer nachrangigen Anleihe, das heißt, die Forderungen aus den Schuldverschreibungen dürfen erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin bedient werden. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Kursänderungsrisiko: Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert der Anleihe während der Laufzeit insbesondere durch die unter Punkt 4 genannten marktpreisbestimmenden Faktoren nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Eine Veräußerung vor Laufzeitende kann somit zu einem Verlust führen. Es ist zudem auch zu erwarten, dass die Kurse nachrangiger Anleihen besonders sensibel auf Änderungen der Bonität im Falle einer Krise des Emittenten reagieren.

Zinsänderungsrisiko: Der Anleger trägt das Risiko, dass sich das Zinsniveau erhöht und hierdurch der Marktpreis der Anleihe fällt.

Liquiditätsrisiko: Der Anleger trägt das Risiko, dass bei dieser Anleihe ein Verkauf an der Börse erst nach Ende der Angebotsfrist möglich ist. Erfahrungsgemäß ist die Liquidität derartiger Anleihen an der Börse gering. Ein allfälliger Rückkauf durch die Emittentin unterliegt gesetzlichen Einschränkungen. Daher kann die Anleihe unter Umständen gar nicht oder nur mit größeren Preisabschlägen veräußert werden.

Kündigungs- und Wiederanlagerisiko: Der Anleger trägt das Risiko, dass die Emittentin sein Kündigungsrecht zu einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt ausübt und der Anleger diesen Betrag nur zu schlechteren Bedingungen wiederanlegen kann.

Risiko von Verlusten aufgrund der Nachrangigkeit der Anleihe: Die Ansprüche der Anleihegläubiger der nachrangigen Anleihe werden im Falle der Liquidation oder Insolvenz des Emittenten erst nach den Ansprüchen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt. Es besteht das Risiko, dass aufgrund dieser Nachrangigkeit die Ansprüche der Anleihegläubiger bei Insolvenz oder Liquidation des Emittenten nicht mehr befriedigt werden können: Es kann zur Reduzierung oder auch zu einem vollständigen Ausfall des Rückzahlungsbetrags kommen (Rückzahlungs-/ Totalverlustrisiko).

Risiko einer gesetzlichen Verlustbeteiligung: Die zuständige Aufsichtsbehörde kann bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen anordnen, die nachrangige Anleihe in Anteile (insbesondere Aktien) oder andere Instrumente des harten Kernkapitals umzuwandeln oder den Nennwert der Anleihe ganz oder teilweise herabzuschreiben (Instrument der Gläubigerbeteiligung oder „Bail-in“); insbesondere wenn der Emittent ausfällt oder auszufallen droht, keine alternativen Maßnahmen den Ausfall abwenden können und die Abwicklungsmaßnahme im öffentlichen Interesse ist. In diesem Fall kann der Anleger einen wesentlichen Teil seiner Kapitalanlage bis hin zur gesamten Kapitalanlage verlieren.

4. Verfügbarkeit

Handelbarkeit / Rückgabemöglichkeit

Die Anleihe kann in der Regel börslich (ab dem Tag der Börseneinführung) gekauft oder verkauft werden, erfahrungsgemäß ist die Liquidität derartiger Anleihen jedoch häufig gering. Aufgrund dieser möglichen mangelnden Liquidität, bei außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Verkauf der Anleihe erschwert oder nicht möglich sein.

Marktpreisbestimmende Faktoren

Während der Laufzeit kann der Kurs der Anleihe sowohl über als auch unter dem Erwerbspreis liegen. Insbesondere Marktzensänderungen können sich auf den Kurs der Anleihe auswirken.

Marktzinsen während der Laufzeit	Kurs der Anleihe während der Laufzeit
Steigende Marktzinsen	Kurs der Anleihe sinkt
Gleichbleibende Marktzinsen	Kurs der Anleihe bleibt gleich
Sinkende Marktzinsen	Kurs der Anleihe steigt

Der Kurs der Anleihe hängt darüber hinaus von der Bonität beziehungsweise der Einschätzung der Bonität der Emittentin ab. Eine Verschlechterung kann tendenziell preismindernd auf die Anleihe wirken. Die einzelnen Faktoren können jeder für sich wirken, sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, Sitz: München, Registernummer: HRB 122267, Amtsgericht München, Niederlassungsleiter und ständige Vertreter: Robert Dempf, Franz Knäuper, Ralf Wemmel, Christian Volmar, Oberbank AG, Hauptplatz 1, Linz, Österreich, Rechtsform: Aktiengesellschaft, Firmenbuchnummer: FN 79063 w, Landesgericht Linz, Vorstand: Vorsitzender Generaldirektor Dr. Franz Gasselsberger, MBA, Vorstandsdirektor Mag. a. Isabella Lehner, MBA, Vorstandsdirektorin Mag. a. Romana Thiem, Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Andreas König.

Oberbank